

# KOMPONISTEN-WETTBEWERB 2016

## AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Bad Brückenau schreibt zur Förderung des Laienchorgesanges und im Andenken an den fränkischen Komponisten Valentin Eduard Becker (1814–1890) zum 30. Male den **VALENTIN-EDUARD-BECKERKOMPONISTEN-WETTBEWERB 2016** aus. Die erste Verleihung der ausgelobten Kompositionen des VALENTIN-EDUARD-BECKER-KOMPONISTEN-WETTBEWERBS fand 1953, also bereits vor über 60 Jahren, statt. Die Initiative für diese Veranstaltungsreihe hatte Greta Öchsner (1885–1959), die Enkelin von V. E. Becker, die in den ersten Jahren auch die Preisgelder bereitstellte. 2016 wird dieser Wettbewerb in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Brückenau und dem Fränkischen Sängerbund, sowie einer dankenswerten öffentlichen Förderung durch das Land Bayern, den Bezirk Unterfranken und den Landkreis Bad Kissingen zum 30. Male durchgeführt. Der genaue Termin für das Festkonzert mit den Uraufführungen der preisgekrönten Werke liegt noch nicht fest. Das Konzert wird wie in der Vergangenheit im Großen Kursaal des Staatsbades Bad Brückenau im Rahmen der „Unterfränkischen Kulturtag“ im Sommer 2016 stattfinden.

### Preise

Es werden verliehen:  
ein erster Preis 1.500,- €  
ein Preis für ein Kinder- oder Jugendchorwerk 1.500,- €  
ein zweiter Preis 1.000,- €  
ein Sonderpreis 650,- €  
ein Förderpreis für Komponisten im Alter bis 30 Jahre 650,- €

### Bedingungen

- Am Wettbewerb können Komponisten des In- und Auslandes teilnehmen.
- Einsendeschluss zum Komponisten-Wettbewerb 2016 ist der 30. Juni 2015.
- Eingesandt werden können Originalkompositionen oder Volksliedbearbeitungen a cappella oder mit bis zu drei Instrumenten, Perkussionsinstrumente eingeschlossen, für alle Chorgattungen (Kinder-, Jugend-, Frauen-, Männer- und gemischter Chor). Erlaubt sind einfache strophische oder durchkomponierte Lied- und Suitenformen. Ein mittlerer Schwierigkeitsgrad darf dabei nicht überschritten werden.
- Die eingesandten Kompositionen sollten für leistungsbereite Laienchöre und Chorgemeinschaften singbar sein, um eine spätere Verbreitung zu gewährleisten.
- Die eingesandten Kompositionen dürfen weder im Druck erschienen, noch einem Verlag zur Drucklegung angeboten oder öffentlich aufgeführt worden sein.

Deutschsprachige Liedtexte sind erwünscht, aber nicht Bedingung. Die Vertonungserlaubnis des Textautors ist einzuholen und der Einsendung schriftlich beizulegen.

- Partituren müssen in sechsfacher Ausfertigung ohne Namensangabe oder Kennzeichen durch den Komponisten bis zur Abgabefrist im Kulturamt der Stadt Bad Brückenau vorliegen. Originale und Ablichtungen von diesem Original sind zugelassen.
- Die persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Postanschrift, Telefonnummer und falls vorhanden auch die EMail-Adresse) sind in Druck- oder Maschinenschrift der Einsendung in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag beizulegen. Partituren und Umschlag erhalten zur späteren Identifizierung beim Eingang im Kulturbüro gleichlautende Kennziffern.
- DIN-A4-Größe wird empfohlen, da Einsendung Und Rücksendung einfacher und kostengünstiger sind. Mehr als drei Einsendungen vom selben Bewerber sind nicht erwünscht. Loseblatt-Einsendungen werden nicht bewertet.
- Für nicht eingeschriebene Sendungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Die Auswertung der eingesandten Kompositionen und die Feststellung der Preisträger erfolgt durch eine Jury von fünf Experten aus dem Bereich der Chormusik. Die Berufung der Jurymitglieder erfolgt durch die Erste Bürgermeisterin der Stadt Bad Brückenau und dem Fränkischen Sängerbund.
- Die Jury tritt unter Vorsitz der Ersten Bürgermeisterin der Stadt Bad Brückenau und eines Vertreters des Fränkischen Sängerbundes im Herbst 2015 zur Schlussitzung zusammen. Die Erste Bürgermeisterin der Stadt Bad Brückenau gibt der Presse anschließend die Preisträger bekannt. Die schriftliche Benachrichtigung der Preisträger erfolgt umgehend. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die eingereichten und prämierten Kompositionen verbleiben in Bad Brückenau, alle anderen Einsendungen werden in einem angemessenen Zeitraum nach der Schlussitzung zurückgesandt.
- Jeder mit einem Preis ausgezeichnete Komponist verpflichtet sich, dem Chor, der das preisgekrönte Werk im Festkonzert im Sommer 2016 uraufführt, das erforderliche Notenmaterial in Chorstärke rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen, und es dem Chor zu überlassen. Erst nach dem Festkonzert darf der Vertrieb des Chorwerkes durch Verlage erfolgen.

- Zum Uraufführungskonzert und zur Preisverleihung ist die Anwesenheit der Preisträger und – soweit möglich – der Textautoren erwünscht. Als Gäste der Stadt Bad Brückenau werden sie mit Begleitung zum Festkonzert und am Vorabend zu einem gemeinsamen Empfang mit den Mitgliedern der Jury eingeladen.
- Die preisgekrönten Chorwerke sind von leistungsorientierten Laienchören, möglichst aus dem Fränkischen Sängerbund, uraufzuführen. Ausgewählt werden die Chöre vom Veranstalter nach Rücksprache mit den Juroren. Die teilnehmenden Chöre erhalten, neben der Erstattung der Reisekosten, ein Anerkennungshonorar. Weitere organisatorische Details werden zeitnah abgesprochen.
- Anfragen und Einsendungen sind zu richten an:  
Kulturamt der Stadt Bad Brückenau,  
Alter Rathausplatz 1,  
97769 Bad Brückenau,  
Telefon 09741-80455, Fax 09741-6904,  
E-Mail: kultur@bad-brueckenau.de.

Bad Brückenau, im August 2014  
Brigitte Meyerdierts,  
Erste Bürgermeisterin